



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
03	<u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI - 02.12.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
04	<u>Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, Niederlassung Bremen</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
12	<p><u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein - 09.12.2011</u></p> <p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.</p> <p>Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Es erfolgt ein entsprechender Hinweis in der Begründung zum Bebauungsplan.</p>
13	<u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein - 28.12.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
27	<p><u>Stadtwerke Neumünster GmbH - 27.12.2011</u></p> <p>Gegen die Hinterlandbebauung bestehen keine Bedenken. Die Versorgungsleitungen auf Privatgrund sind bei Grundstücksteilung per Grundbucheintragung zu sichern (Gas- und Stromleitungen für die Schleswig-Holstein Netz AG, Trinkwasserleitung für den bisherigen Nutzer). Versorgungsleitungen dürfen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht überbaut werden.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p>
28	<u>Schleswig-Holstein Netz AG</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
29	<p><u>Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Plön - 05.12.2011</u></p> <p>Aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken bestehen.</p>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
30	<p><u>E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord - 29.11.2011</u></p> <p>Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
51	<p><u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 08.12.2011</u></p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die geplante Hinterlandbebauung zu Konflikten mit dem gesetzlichen Knickschutz führen kann. Der an den rückwärtigen Grundstücksgrenzen verlaufende und im Bestand als zu erhalten festgesetzte Knick weist eine sehr unterschiedliche Ausprägung auf. Es sind sowohl Abschnitte mit großen Laubbäumen als auch stark degradierte Bereiche vorhanden. Gemäß den Bestimmungen des Bundes- sowie des Landesnaturschutzgesetzes sind Knicks besonders geschützt. Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Knicks führen können, sind verboten. Zulässig ist das traditionelle Knicken etwa alle 10 bis 15 Jahre in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. März bei Erhalt der Überhälter und Entfernen des Schnittgutes vom Knickwall. Ein Rückschnitt der Gehölze in kürzeren Abständen und eine Pflege als Hecke sind nicht zulässig.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Erhaltung des Knicks wird gerade bei einer Intensivierung der baulichen Nutzung im Gebiet als wichtig für dessen Gliederung und Durchgrünung angesehen. Daher sind eventuell als Nachteile empfundene Auswirkungen des Knickbestandes (Verschattung, Laubfall) auch von den künftigen Anliegern hinzunehmen.</p> <p>Die Begründung zum Bebauungsplan wird um weitergehende Ausführungen zum Knickschutz ergänzt.</p>
52	<p><u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Natur und Umwelt als untere Wasser- und Bodenschutzbehörde - 08.12.2011</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
53	<p><u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
54	<p><u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde - 20.12.2011</u></p> <p>- Gespräch zw. Hr. Dünckmann, Hr. Wirth und Hr. Wähling: Baulasteintragung zum Rückbau von Schwarzbauten bei den Bestandsgebäuden, um die festgesetzte Grundflächenzahl im o.g. B-Plan einzuhalten.</p> <p>- Erschließungsstraße?</p>	<p><u>Der Hinweis wird beachtet.</u></p> <p>Voraussetzung für das Inkraftsetzen des Bebauungsplanes ist die Unterzeichnung von Baulasten, mit denen sich die Grundstückseigentümer verpflichten, im Falle der Grundstücksteilung eine Einhaltung der für die vorderen Grundstücksbereiche im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl zu erwirken, ggf. durch Rückbau einzelner baulicher Anlagen. Der Wortlaut der Baulasten wird mit der Bauaufsicht abgestimmt.</p> <p>Der Bau einer Erschließungsstraße ist nicht vorgesehen. Die Erschließung der rückwärtigen Grundstücksbereiche soll mittels individueller Zuwegungen über die Vordergrundstücke erfolgen.</p>
55	<p><u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - 06.12.2011</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
56	<p><u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Tiefbau, Allg. Verkehrsaufsicht</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
57	<u>Fachdienst Schule, Kultur und Sport, Abt. Schul- und Sportangelegenheiten - 30.11.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
60	<u>Fachdienst Kinder und Jugend / ASD - 27.12.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
81	<u>Innenministerium des Landes Schl.-H., Abt. Landesplanung</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
82	<u>Innenministerium des Landes Schl.-H., Abt. für Ausländer- und Migrationsangelegenheiten, Städtebau, Bau- und Wohnungswesen - 64 -</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
88	<u>Polizeidirektion Neumünster, Sachgebiet 1.3 / Verkehr - 25.11.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
89	<u>Stadtteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
90	<u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Landeskriminalamt, Kampfmittelräumdienst - 14.12.2011</u> In dem o.a. Gebiet des Bebauungsplanes sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz Sachgebiet 323 Mühlenweg 166 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	<u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u> In der Begründung zum Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis gegeben.
91	<u>Sachgebiet III / -03-, Dezentrale Steuerungsunterstützung</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
92	<u>Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Abt. Grundstücksverkehr - 15.12.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
93	<u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Tiefbau / Straßenplanung - 28.11.2011</u> Grundsätzlich bestehen gegen die Hinterlandbebauung keine Bedenken. Wie soll die Bebauung zufahrtstechnisch erschlossen werden?	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Die verkehrliche Erschließung der Hinterlandgrundstücke soll mittels privater Zufahrten über die jeweiligen vorde-



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung / Begründung
		ren Grundstücksbereiche erfolgen.
94	<u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Grünflächen - 28.12.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
95	<u>Fachdienst Stadtentsorgung - 30.11.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
96	<u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Tiefbau / Kanalplanung - 29.11.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
97	<u>Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, AG Erschließung - 28.11.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.